

**EINTRITTSPREISE**  
für Freibad und Hallenbad  
(Schönbergbad und Echazbad)

vom 20.03.2018

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 die Eintrittspreise für die städtischen Bäder ab der Freibadsaison 2018 wie folgt festgelegt:

1. Eintrittsgelder

Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Eintrittsgelder erhoben.

Am Tag Ihres Geburtstages haben Sie bei Vorlage eines amtlichen Nachweises freien Eintritt.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr erhalten freien Eintritt.

Schüler der Pfullinger Schulen erhalten im Rahmen des regulären Sportunterrichts der Schulen freien Eintritt. Entsprechendes gilt für Kinder von Pfullinger Kindergärten.

Bei Schwerbehinderten, die laut Ausweis einer Begleitperson bedürfen, hat die Begleitperson freien Eintritt und erhält eine Besucherkarte.

In den Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

2. Eintritt Freibad

2.1 Einzeleintritt Freibad

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

Erwachsene	4,00 €
------------	--------

Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis	2,00 €
---	--------

Abendtarif Erwachsene (ab 18.00 Uhr)	2,00 €
--------------------------------------	--------

Abendtarif Kinder, Jugendliche, etc.	1,00 €
--------------------------------------	--------

## 2.2 Saisonkarten Freibad (nicht übertragbar)

Erwachsene	85,00 €
------------	---------

Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis	20,00 €
---	---------

Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50% nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	40,00 €
---	---------

Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen sozialen Jahr Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50% nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	10,00 €
---	---------

Familiensaisonkarte mit 1 Elternteil und Kinder eines Haushalts	85,00 €
---	---------

Familiensaisonkarte mit 2 Elternteilen und Kinder eines Haushalts	170,00 €
---	----------

Gebühr pro Saisonkarte	5,00 €
------------------------	--------

Saisonkarten gelten nur, wenn diese persönlich beim erstmaligen Eintritt in das Freibad aktiviert worden sind (Name und Bild hinterlegt). Sie gelten nur im Freibad für die Dauer der Badesaison. Die Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die Karte hat eine Wiederhol Sperre. Der nächste Eintritt wird erst nach 2 Stunden gewährt.

Saisonkarten können nur im Freibad oder Hallenbad im Vorverkauf erworben werden. Die Aktivierung muss im Freibad erfolgen.

Verlorene Saisonkarten können gesperrt werden. Für eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

### 3. Eintritt Hallenbad

#### 3.1 Einzeleintritt Hallenbad

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis	2,00 €
Zuschlag für Warmbadetag	0,50 €

### 4. Wertkarte (frei übertragbar)

50,00 € Wertkarte

#### Einzeleintrittspreise mit Wertkarte:

Erwachsene mit Rabatt	2,80 €
Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis mit Rabatt	1,20 €

Zuschlag für Warmbadetag	0,50 €
Gebühr pro Wertkarte	5,00 €

Die Wertkarten gelten im Freibad und im Hallenbad. Die Gültigkeitsdauer ist nicht beschränkt. Sie sind frei übertragbar und können von allen Personen gleichermaßen verwendet werden. Die entsprechenden Eintrittspreise oder der Warmbadezuschlag werden bei jedem Eintritt je nach Benutzung vom Kartenwert durch den Kassensautomaten abgebucht. Der Kassensautomat zeigt jeweils den verbleibenden Wert an. Bei einem Restwert kann die Differenz aufgezahlt werden.

Beim Verlust einer Wertkarte kann Ersatz nur dann erfolgen, wenn diese freiwillig personalisiert worden ist (d.h. es wurde der Name des Käufers mit der Kartenummer gespeichert) oder der Verkaufsbeleg mit der Kartenummer vorgelegt wird.

Für die neu auszustellende Wertkarte ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu bezahlen. Für die Rücknahme nicht verbrauchter Wertkarten wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

#### 5. Trainingsbetrieb

Pfullinger Vereine bezahlen für den Trainingsbetrieb 5,- € pro Einheit (Bahn, Nichtschwimmer, Sprungbereich) und Stunde Eintritt.

#### 6. Magnetkarten

Magnetkarten dürfen nicht mit magnetischen Teilen in Verbindung gebracht werden, da sie dadurch gelöscht werden können. Sie können aber auch unbrauchbar werden, wenn sie geknickt, zerkratzt oder anderweitig beschädigt werden. Gelöschte oder unbrauchbare Karten werden grundsätzlich nicht ersetzt.

#### 7. Kostenersatz bei Verlust

Für Verlust von Schlüsseln, z.B. für Garderobenschrank, Schließfächer oder Schränke u. ä oder bei Nichtrückgabe von Schlüsseln bei Betriebsschluss werden 10,00 € Kostenersatz festgesetzt.

## 8. Miete, Pfand

Soweit nichts Anderes angegeben, betragen die Kosten pro Tag für Ausleihungen:

	<u>Miete</u>	<u>Pfand</u>
Garderobenschrank im Freibad, Schließfächer	im Eintrittspreis	1,00 €
Badehose oder Badeanzug	1,00 €	5,00 €
Infrarotleuchten (Hallenbad)	Preis lt. Aushang	

## 9. Verweis Bäder

Bei einem Verweis aus dem Bad wegen Verstoßes gegen die Badeordnung, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

## 10. Betrug

Ein Badegast der ein Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Strafe beträgt:

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17	20,00 €

Die Stadt Pfullingen behält sich überdies eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung vor (§265a StGB).